

Werk Weinheim (Rekultivierung):

Verantwortliche Erklärung des Erzeugers/Anlieferers zur Anlieferung von unbelastetem Erdaushub gem. ErsatzbaustoffV (EBV): BM-0 / BM-0*

Die Firma (Abfallerzeuger/Anlieferer*)

versichert gegenüber der SHW (ZNL der BAG), dass es sich bei dem angelieferten Erdaushub um ein Bodenmaterial gemäß ErsatzbaustoffV **BM-0 / BM-0*** handelt. Die Erdaushubmaterialien enthalten keine umweltgefährdenden Inhaltsstoffe.

- Erdaushub (Boden und Steine) (170504) ☐

Bodenart: Ton Lehm/Schluff Sand Auffüllung Bauschutt (%)
 ☐ ☐ ☐ ☐ _____

Eine Deklarationsanalyse (nicht älter als 1 Jahr) bzw. ein Gutachten liegt vor ☐

Der Erdaushub, bestehend aus Boden und Steinen (Fels, Naturstein), stammt aus dem folgenden **Bauvorhaben** (Angabe der Charge):

- Ort/Straße _____
- Chargenbezeichnung _____
- Vorherige Nutzung _____

Diese Verantwortliche Erklärung bezieht sich auf die Anlieferung einer **Gesamtmenge** von

ca. _____ to / bzw. _____ cbm

Datum der ersten Anlieferung: _____ Häufigkeit: _____

Anlieferer* (wenn nicht mit Abfallerzeuger identisch): _____

Der Bauherr/Abfallerzeuger/Anlieferer erklärt mit seiner Unterschrift rechtsverbindlich, dass der angelieferte Erdaushub den geltenden Vorschriften entspricht und die oben gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen verpflichtet sich der Abfallerzeuger/Anlieferer weiterhin, bereits angeliefertes Material zeitnah und auf eigene Kosten wieder aufzuladen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Außerdem trägt der Abfallerzeuger/Anlieferer in diesem Fall die dadurch eventuell entstehenden Folgekosten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Bauherr oder Vertretungsberechtigte/r des Abfallerzeugers/Anlieferers

Kontraktnummer: _____
(wird von der BAG BVG ausgefüllt)